

I n h a l t

<u>Öffentlicher Teil</u>	<u>Nummer</u>
1 Anfragen	
1.1 Auslastung und Kosten Schnellbuslinie X 24 - Anfrage der Fraktion Opladen Plus vom 22.02.2024 mit Stellungnahme vom 03.05.2024	AF/2024/036
1.2 Marktplatz Opladen - Anfrage von Herrn Itzwerth (CDU) vom 31.03.2024 mit Stellungnahme vom 07.05.2024	AF/2024/037
1.3 PWC-Anlage - Anfrage der CDU-Fraktion vom 08.04.2024 mit Stellungnahme vom 07.05.2024	AF/2024/038
1.4 Kita-Gründungen - Anfrage der FDP-Fraktion vom 31.10.2023 mit Stellungnahme vom 21.05.2024	AF/2024/039
1.5 CSD in Schlebusch - Anfrage der CDU-Fraktion vom 29.03.2024 mit Stellungnahme vom 29.05.2024	AF/2024/040
2 Mitteilungen	
2.1 Bericht des Dezernenten, Herrn Beigeordneten Lünenbach, aus seinem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt am 11.04.2024 - Mitteilung vom 03.05.2024	MI/2024/039
2.2 Haushalt der Stadt Leverkusen für das Haushaltsjahr 2024 - Mitteilung vom 07.05.2024	MI/2024/040
2.3 Stützwände Europaring B8/Kreisverkehr Küppersteg - Ergänzung der vorhandenen Abstützungen - Mitteilung vom 07.05.2024	MI/2024/041
2.4 Abschlussbericht „Stärkungspakt NRW – gemeinsam gegen	MI/2024/042

	Armut“ - Mitteilung vom 13.05.2024	
2.5	Änderungen auf der Buslinie SB23 - Mitteilung vom 16.05.2024	MI/2024/043
2.6	Sachstandsbericht "Mobiles Bürgerbüro" - Mitteilung vom 16.05.2024	MI/2024/044
2.7	Förderzusage "Natürlicher Klimaschutz in Kommunen" - Mitteilung vom 21.05.2024	MI/2024/045
2.8	Bericht des Dezernenten, Herrn Stadtkämmerer Molitor, aus seinem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 29.04.2024 - Mitteilung vom 29.05.2024	MI/2024/047
3	Beschlusskontrollen	
3.1	Neuer Ruhegarten für den Friedhof Manfort - Beschlusskontrollbericht vom 02.05.2024	BK/2024/042
3.2	Entsiegelung und Bepflanzung des Schulhofes an der GGS Herderstraße - Beschlusskontrollbericht vom 02.05.2024	BK/2024/043
3.3	Ertüchtigung des Platzes an der Neustadtstraße - Beschlusskontrollbericht vom 02.05.2024	BK/2024/044
3.4	Entsiegelung und Bepflanzung des Schulhofes des Lise- Meitner-Gymnasiums - Beschlusskontrollbericht vom 02.05.2024	BK/2024/045
3.5	Baumbestattung auf dem Friedhof Birkenberg - Beschlusskontrollbericht vom 02.05.2024	BK/2024/046
3.6	Projektaufruf des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 07.02.2020 zur 2. Staffel Smart Cities: Stadtent- wicklung und Digitalisierung - Beschlusskontrollbericht vom 03.05.2024	BK/2024/047
3.7	Förderprogramm zum Radwegeausbau - Beschlusskontrollbericht vom 03.05.2024	BK/2024/048
3.8	Erwerb Feldweg in Bergisch Neukirchen durch die Stadt Lever- kusen - Beschlusskontrollbericht vom 03.05.2024	BK/2024/049
3.9	Zugang Balkantrasse Bahnhof Pattscheid - Beschlusskontrollbericht vom 03.05.2024	BK/2024/050
3.10	Attraktivierung der Außenanlage der Kita Sandstraße - Beschlusskontrollbericht vom 07.05.2024	BK/2024/051

- | | | |
|------|--|-------------|
| 3.11 | Sanierung Grünanlage Aquilapark
- Beschlusskontrollbericht vom 07.05.2024 | BK/2024/052 |
| 3.12 | Günstiger Wohnraum für Opladen
- Beschlusskontrollbericht vom 07.05.2024 | BK/2024/053 |
| 3.13 | Anschaffung von Müllverdichtern für das Leverkusener Stadtgebiet
- Beschlusskontrollbericht vom 07.05.2024 | BK/2024/054 |
| 3.14 | Planungsbeschluss - Aufstockung des nördlichen Gebäuderiegels der Theodor-Heuss-Realschule im Rahmen der Flutschädensanierung
- Beschlusskontrollbericht vom 07.05.2024 | BK/2024/055 |
| 3.15 | Errichtung von Urnenwänden auf dem Friedhof Bergisch Neukirchen
- Beschlusskontrollbericht vom 07.05.2024 | BK/2024/056 |
| 3.16 | Aufwertung Fußgängerzone Opladen
Beseitigung von Mängeln und Verschönerungen für die Fußgängerzone Opladen | BK/2024/057 |
| 3.17 | Neugestaltung der Außenanlagen des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums - Baubeschluss
- Beschlusskontrollbericht 07.05.2024 | BK/2024/058 |
| 3.18 | Fahrradabstellbügel am Anger in der Bahnstadt
- Beschlusskontrollbericht vom 15.05.2024 | BK/2024/059 |
| 3.19 | Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Leverkusen sowie deren Veränderungen
- Beschlusskontrollbericht vom 16.05.2024 | BK/2024/060 |
| 3.20 | Teilsanierung der Gemeinschaftsgrundschule Am Friedenspark
- Planungs- und Baubeschluss
- Beschlusskontrollbericht vom 24.05.2024 | BK/2024/061 |
| 3.21 | Um- und Ausbau der A1
PWC-Anlage an der A1 und Ausbau der A3 in Leverkusen
- Beschlusskontrollbericht vom 29.05.2024 | BK/2024/062 |

Anfrage der Fraktion Opladen Plus vom 22.02.2024

Auslastung und Kosten Schnellbuslinie X 24

Seit August 2023 gibt es die Schnellbuslinie X 24 von Wermelskirchen in die City. Nach unserer Beobachtung scheint der Bus seither bis auf den Fahrer nahezu menschenleer unterwegs zu sein. Daher fragen wir einmal konkret nach:

1.
Wie haben sich die Fahrgastzahlen seit der Einführung der Buslinie entwickelt?
2.
Wie hoch sind die Kosten für dieses Schnellbusangebot, was die Einnahmen?
3.
Gibt es Überlegungen, das Angebot in der derzeitigen Form beizubehalten, oder welche Veränderungen sind geplant?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass es auf der Linie X24 teilweise Fahrten mit vielen Fahrgästen gibt, aber zum Teil auch noch solche mit geringerer Nachfrage. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist allerdings eine Darstellung der bisherigen Fahrgastzahlen aufgrund der äußeren Rahmenbedingungen (Streiksituation im ÖPNV und SPNV, Sperrungen und verkehrliche Situationen auf der A1 im Vorfeld der Inbetriebnahme der neuen Rheinbrücke) nur sehr begrenzt aussagekräftig. Außerdem benötigen neue Angebote auch Zeit, bis sie von den Fahrgästen angenommen werden und sich etabliert haben. Frühestens nach einem Jahr können daher valide Aussagen hierzu getroffen werden.

Zu 2.:

Gemäß der durch den Rat der Stadt Leverkusen beschlossenen Vorlage Nr. 2022/1952 (Umsetzung Bergischer Schnellbus und Leistungserweiterungen auf der Linie SB24 – Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Leverkusen) wurden für den Bergischen Schnellbus X24 insgesamt jährliche Betriebskosten von 1,8 Millionen Euro sowie zusätzlichen Einnahmen von 450.000 Euro kalkuliert. Unter Berücksichtigung der Schnellbus-Förderung durch go.Rheinland von 422.000 Euro verbleibt somit ein kalkulierter Zuschussbedarf in Höhe von insgesamt 928.000 Euro. Aufgeteilt nach Kilometerleistung entfiel auf die Stadt Leverkusen eigentlich ein Anteil von ca. 394.000 Euro. Beschlossen wurde sowohl im Rat der Stadt Leverkusen als auch im Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises, dass sich die Stadt Leverkusen lediglich mit 50 % des eigentlich zu leistenden Anteils am Bergischen Schnellbus beteiligt (ca. 197.000 Euro) aufgrund des geringeren Verkehrswerts für Leverkusen (nur ein Halt im Stadtgebiet am Bahnhof Leverkusen-Mitte). Zusätzlich zum eigenen Zuschussbedarf übernimmt der Rheinisch-Bergische Kreis somit auch 50 % des jährlichen Zuschussbedarfs der Stadt Leverkusen auf dieser Linie.

Zu 3.:

Derzeit gibt es keine konkreten Überlegungen, das Angebot zu verändern, da die Linie ohnehin erst seit vergleichsweise kurzer Zeit in Betrieb ist und zunächst ein Zeitraum von einem Jahr abgewartet werden sollte, um Erfahrungen aus dem bisherigen Angebot zu sammeln (vgl. Punkt 1.) und daraus etwaigen Handlungsbedarf abzuleiten. Die Verwaltung wird hierzu rechtzeitig mit dem federführenden Rheinisch-Bergischen Kreis und den beteiligten Verkehrsunternehmen wupsi GmbH und RVK GmbH in den Austausch treten. Sofern sich daraus Veränderungen für die Linie X24 ergeben sollten, wird die Verwaltung hierüber informieren bzw. erforderlichenfalls eine Beschlussvorlage in die politischen Gremien einbringen.

Mobilität und Klimaschutz

03.05.2024

Anfrage von Herrn Itzwerth (CDU) vom 31.03.2024

Marktplatz Opladen

Zum Marktplatz in Leverkusen-Opladen habe ich Fragen, die ich bitte, über z.d.A.: Rat zu beantworten, vielen Dank.

1.

Wann wurde der Glas-Pavillon auf dem Marktplatz in Leverkusen-Opladen gebaut?

2.

Welche Aufgabe(n), welchen Nutzen sollte dieser Pavillon erfüllen?

3.

Am Toilettenhäuschen ist ein alter Kondomautomat (Betrag: 5 DM) angebracht. In der Annahme, dass er nicht mehr aktiv ist, sollte der Rückbau gegenüber dem Eigentümer (Automaten Service Ulbricht) angeregt und überwacht werden.

Stellungnahme:

Zu 1. und 2.:

Der Glaspavillon auf dem Parkplatz wurde in den 80er Jahren errichtet. Ziel des Glaspavillons ist es, eine gestalterische Aufwertung in Opladen zu erreichen und einen Wetterschutz zu gewährleisten.

Zu 3.:

Der Kondomautomat wurde seitens der Technischen Betriebe Leverkusen AöR (TBL) abgebaut.

Technische Betriebe Leverkusen AöR in Verbindung mit Ordnung und Straßenverkehr

07.05.2024

Anfrage der CDU-Fraktion vom 08.04.2024

PWC-Anlage

Im Bürgerbusch ist östlich der Fußgängerbrücke über die A 1, parallel zur Autobahn in östlicher Richtung (Fahrtrichtung Burscheid), auf einer Fläche von ca. 20x100 Metern ein Holzeinschlag erfolgt. Da es sich vom Alter der Bäume her eher nicht um die forstwirtschaftliche Ernte eines reifen Baumbestandes handeln kann, dürften andere Gründe für den Holzeinschlag maßgeblich sein.

Der bisher favorisierte Standort für eine PWC-Anlage, östlich der Brücke „Bruchhauser Straße“, ist u.a. wegen der Eingriffe in das Brückenbauwerk die relativ teuerste Lösung und stößt außerdem an erhebliche planungsrechtliche Grenzen. Insofern könnte es bei dem Holzeinschlag auch einen Zusammenhang mit der Standortsuche für eine PWC-Anlage geben.

Wir fragen daher:

1.
Worin ist der Holzeinschlag begründet?
2.
Gibt es einen Zusammenhang mit der Standortsuche / Realisierung einer PWC-Anlage an der A 1 in Fahrtrichtung Burscheid?
3.
Wie wird mit der Verpflichtung zur Aufforstung an dieser Stelle umgegangen und wie sieht der zeitliche Vollzug hierzu aus?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Da sich die Fläche in Privatbesitz befindet, hat die Verwaltung keine Kenntnisse hinsichtlich der Gründe für die Durchführung des Holzeinschlages an dieser Stelle. Durch den Abgleich der Fläche mit Luftbildern lässt sich allerdings vermuten, dass die dort ehemals stehenden Fichten vom Borkenkäfer befallen und abgestorben sind

Zu 2.:

Auf Nachfrage der Verwaltung informiert die Autobahn GmbH des Bundes mit E-Mail vom 26.04.2024, dass hier keine Veranlassungen für Baumfällungen seitens der Autobahnmeistereien erfolgt sind. Die DEGES GmbH ergänzt dies mit E-Mail vom 02.05.2024 und teilt mit, dass im Auftrag der DEGES keine Fällarbeiten in diesem Bereich durchgeführt wurden und der Zusammenhang mit der Planung der PWC-Anlage ausgeschlossen ist.

Zu 3.:

Die ordnungsgemäße Wiederbewaldung bzw. Wiederaufforstung liegt in der Verantwortung des bzw. der Eigentümer der in Rede stehenden Fläche. Dabei sind die gesetzlichen Vorschriften (u.a. Bundeswaldgesetz, Landesforstgesetz NRW, Bundesnaturschutzgesetz, Landesnaturschutzgesetz NRW, Festsetzungen des Landschaftsplans, usw.) einzuhalten. Die Überwachung der Einhaltung dieser

Vorschriften liegt beim zuständigen Regionalforstamt (RFA) Bergisches Land als Landesforstverwaltung vor Ort.

Umwelt in Verbindung mit Büro Baudezernat, Koordinierungsstelle Autobahnausbau

07.05.2024

Anfrage der FDP-Fraktion vom 31.10.2023

Kita-Gründungen

Bitte beantworten Sie unserer Fraktion folgende Anfrage über z.d.A. Rat:

1.
Wie viele Anträge auf Gründung einer Kita oder Tagespflege durch private Initiativen sind bei der Stadt Leverkusen in den Jahren 2019 bis 2022 eingegangen?
2.
Wie viele Anträge führten zu Gründungen von Kitas oder Tagespflegen?
3.
Wie viele Betreuungsangebote wurden dadurch geschaffen?
4.
Wie hat die Verwaltung die Gründungen unterstützt?

Begründung:

Überall fehlen Betreuungsmöglichkeiten für Kinder. Nur ein verlässliches Betreuungsangebot ermöglicht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Viele Eltern ergreifen mittlerweile selbst die Initiative und versuchen Kindertagesstätten selbst zu gründen. Die Auflagen und Vorschriften, die erfüllt werden müssen, erschwert die Gründung. Die FDP-Fraktion würde hier interessieren, ob es Anfragen zur Gründung gegeben hat, wie viele umgesetzt werden konnten und wenn sie nicht umgesetzt wurden, woran es gelegen hat.

Stellungnahme:

Zu 1.:

Für den Bereich Kindertagespflege hat es in dem genannten Zeitraum keine entsprechenden Anfragen durch private Initiatoren gegeben.

Bezüglich einer Kita-Gründung sind im Fachbereich Kinder und Jugend in dem genannten Zeitraum insgesamt drei Anfragen durch private Initiatoren eingegangen. Dazu ist festzuhalten, dass diese Anfragen immer sehr pauschal gehalten sind und sich im Wesentlichen direkt auf die finanzielle Förderung einer Kita beziehen.

Zu 2.:

Die Anfragen zur Kita-Gründung wurden im weiteren Verlauf seitens der Initiatoren nicht weiterverfolgt.

Damit beantwortet sich gleichermaßen die Frage 3.

Zu 4.:

Sowohl bei der Gründung von Kindertagespflegestellen als auch von Kindertageseinrichtungen gelten gesetzliche Grundlagen, einhergehend mit umfassenden Rahmenbedingungen, für eine entsprechende Umsetzung bzw. Realisierung. Um nur die Wesentlichen zu nennen:

- Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII)
- Landesrecht – Kinderbildungsgesetz (KiBiz)
- Kommunale Satzungen / Richtlinien

- Handreichung Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen
- Glossar zur Gründung einer Tageseinrichtung für Kinder des Landschaftsverband Rheinland (LVR – Landesjugendamt)
- Empfehlungen zum Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen (LWL und LVR)

Die Aufgaben der jeweiligen Jugendämter umfassen insbesondere die Bedarfsplanung und Bedarfsermittlung, die fachliche Beratung und Begleitung. Mit Blick auf die Kindertageseinrichtungen ist zusätzlich die Beratung und Begleitung durch den überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, das Landesjugendamt, einzuholen. Das jeweilige Jugendamt agiert grundsätzlich als Bindeglied/Vermittlung zwischen dem Landesjugendamt und dem „Träger“.

Mit Blick auf die umfangreichen gesetzlichen Anforderungen und Rahmenbedingungen sowie die hohen Qualitätsstandards sowohl bei Kindertagespflege als auch bei Kindertageseinrichtungen ist eine engmaschige Beratung und Begleitung durch das jeweilige Jugendamt unabdingbar.

Betrachtet man die beim Fachbereich Kinder und Jugend eingegangenen Anfragen zu Kita-Gründungen, die durch die Betroffenen nicht weiterverfolgt wurden, so kann hier nur spekuliert werden, warum es im Ergebnis zu keiner Realisierung gekommen ist. Es liegen dem Fachbereich Kinder und Jugend keine Rückmeldungen seitens der Initiatoren vor, warum von dort keine weiteren Schritte für eine Realisierung unternommen wurden.

Kinder und Jugend

21.05.2024

Anfrage der CDU-Fraktion vom 29.03.2024

CSD in Schlebusch

Zunächst vielen Dank für die Beantwortung meiner Anfrage bezüglich der Veranstaltung CSD in Leverkusen-Schlebusch. Ich bin froh, dass ich mit dieser Anfrage das Thema bei der Verwaltung sensibilisiert habe, denn aus Ihren Antworten wurde klar, dass ein Abstimmungsprozess zu dieser Veranstaltung noch nicht abgeschlossen ist.

Aus meiner Sicht steht nun die Prüfung der sicherheitsrelevanten Aspekte enorm unter Zeitdruck. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass ich bei dieser Veranstaltung Sicherheitsrisiken sehe. Durch zwei Großveranstaltungen, die in einer kleinen Fußgängerzone stattfinden, kann es aus meiner Sicht zur Überfüllung und auch zu anderen Gefahren- und Konfliktsituationen kommen. Andere Veranstaltungen werden in diesem Bereich mit umfangreichen Sperr- und Ordnungsmaßnahmen sowie Straßensperren durchgeführt. Diese sind bei anderen Veranstaltungen bereits Monate im Vorfeld in Abstimmung/Planung. Bei dieser Veranstaltung hat die Verwaltung bis zum jetzigen Datum nicht die nötigen Absprachen getroffen, die nötigen Sicherheitskonzepte erstellt und die sicherheitsrelevanten Stellen entsprechend angehört/involiert. Außerdem hat sie auf einige Fragen meiner Anfrage noch keine Antworten gegeben. Bitte haben Sie Verständnis, dass durch diese Gründe meine Sorge in Bezug auf diese Thematik nicht gerade reduziert wird.

Die Veranstaltung selbst wird vom Veranstalter bereits groß beworben und ein Anmeldeverfahren ist schon geöffnet.

Ich will auch nochmal darauf hinweisen, dass durch diese zwei parallelen Großveranstaltungen auch zwei komplett unterschiedliche Zielgruppen angesprochen werden. Dadurch ist natürlich davon auszugehen, dass sich die Besucherströme deutlich erhöhen, da die Veranstaltung auch zwei unterschiedliche Besuchergruppen anspricht, die dann zeitgleich aufeinandertreffen.

Ich bitte Sie, meine gestellten Fragen zu beantworten, sobald sie in den entsprechenden Runden und Besprechungen die Antworten erarbeitet haben.

Ich möchte nochmals ausdrücklich erwähnen, dass die CDU-Fraktion und ich für Toleranz, eine offene und bunte Gesellschaft stehen und grundsätzlich nichts gegen die Veranstaltung eines CSD in Leverkusen haben. Bei dieser Veranstaltung sehe ich in Bezug auf die Örtlichkeit und die Parallelität von zwei Großveranstaltungen (mit unterschiedlichen Interessengruppen) ein Sicherheitsrisiko.

Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner restlichen Fragen.

Stellungnahme:

Am 10.04.2024 ist die erforderliche Sicherheitsbesprechung zum Schlebuscher Volksfest und der Durchführung der CSD-Parade am 01.06.2024 erfolgt. Teilnehmende waren u.a. das Veranstaltungsbüro Nolden, Polizei, Feuerwehr, die

Fachbereiche Bauaufsicht sowie Ordnung und Straßenverkehr als auch die Verantwortlichen/Anmeldenden des CSD (Pride am Rhein e.V.).

Die in der ergänzenden Anfrage der CDU-Fraktion angesprochenen Bedenken wurden im Rahmen dieser Sicherheitsbesprechung thematisiert. Der Veranstalter des Schlebuscher Volksfestes hat ein entsprechendes Sicherheitskonzept vorgelegt.

Die rechtliche Zuständigkeit für die CSD-Parade liegt bei der Polizei, da die CSD-Parade eine Versammlung nach dem Versammlungsgesetz NRW darstellt und somit grundsätzlich genehmigungsfrei ist. Eine Beschränkung wäre nur möglich, wenn dies zur Beseitigung einer unmittelbaren Gefahr für die öffentliche Sicherheit erforderlich ist. Eine solche Gefahr ist nach Einschätzung der Polizei sowie der Verwaltung nicht erkennbar.

Zur Vermeidung einer möglichen Überfüllung der Fußgängerzone durch die Versammlungsteilnehmenden wurde unter anderem die Auflage erteilt, dass die CSD-Parade nach Erreichen des Ziels in der Fußgängerzone innerhalb eines Zeitfensters von 15 Minuten aufgelöst werden muss.

Aktuell gehen die Veranstaltenden des Schlebuscher Volksfestes sowie der CSD-Parade davon aus, dass an der CSD-Parade rund 500 Personen (Fußgänger*innen) teilnehmen werden. Insgesamt wird die Teilnehmendenzahl durch den Veranstalter auf max. 1.000 Personen in der Fußgängerzone begrenzt. Eventuell teilnehmende Fahrzeuge werden nur bis max. 3,5 Tonnen zugelassen, so dass auch keine LKW mit großen Aufbauten o.ä. mitfahren werden.

Die CSD Parade beginnt um 13 Uhr und somit zu einer Zeit, zu der das Schlebuscher Volksfest erfahrungsgemäß noch nicht stark frequentiert wird. Die Veranstaltungsevents des Schlebuscher Volksfestes sind im Wuppermannpark und auf dem Marktplatz angesiedelt und nicht in der Fußgängerzone. Dort befinden sich verteilt nur einzelne Infostände. Somit ist schon aufgrund dieser organisatorischen Gegebenheiten eine Entzerrung der beiden Veranstaltungen und der entsprechenden Besucherströme gegeben.

Weiterführend wird eine ergänzende Beantwortung der Fragen 7. - 14. der ursprünglichen Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.03.2024 vorgenommen:

7.

Gibt es bereits Absprachen mit der Polizei? Welche Vereinbarungen sind getroffen?

Mit der Polizei wurde die Auflösung der Parade innerhalb von 15 Min. nach Erreichen des Ziels als Auflage abgesprochen, damit es zu keiner Überfüllung der Fußgängerzone kommen kann.

8.

Welche Sicherheitsmaßnahmen plant die Stadt Leverkusen hier?

Da die beiden Veranstaltungen räumlich getrennt voneinander stattfinden, sind keine zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen. Der Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr wird die Einsatzzeiten der eingesetzten Mitarbeitenden entsprechend vorziehen. Die Polizei wird für die CSD-Parade nach eigenem Ermessen Personal

vorhalten und den Zug begleiten. Zusätzlich findet im unmittelbaren Vorfeld der CSD-Parade voraussichtlich am 31.05.2024 ein finales Sicherheitsgespräch zwischen CSD-Organisatoren, Polizei und der Stadt Leverkusen statt, um sich ein kurzfristiges Lagebild zu verschaffen und ggf. weitere Maßnahmen für den eigentlichen Veranstaltungstag zu besprechen.

9. und 10.

Welche Sicherheitskonzepte sind bereits für die CSD-Veranstaltung erarbeitet?
Welche Verkehrssicherheitsmaßnahmen sind geplant und wer trägt die Kosten?

Die Organisatoren der CSD-Parade haben der Polizei ein Ordner- und Sperrstellenkonzept vorgelegt, über das die Polizei letztlich entscheidet. Richtschnur für die Bemessung der Ordnungskräfte ist laut Polizei: Eine Ordnungskraft pro 50 Teilnehmende.

Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen fallen auf Seiten der Stadt Leverkusen nicht an, da die Straßensperren in der Regel durch Kradfahrer der Polizei erfolgen und andere Maßnahmen durch die Ordnungskräfte des Veranstalters durchgeführt werden.

11.

Wie ist die Bemessung des Rettungs- und Sanitätsdienstes in Bezug auf beide Veranstaltungen vorgegeben/geplant? Welche Bemessungsunterschiede gibt es zu den zwei Veranstaltungen?

Die Bemessung des Sanitätsdienstes des DRK entspricht zahlenmäßig der des Schlebuscher Volksfestes, da dieser an diesem Tag zwei bis drei Stunden vor Öffnung des Schlebuscher Volksfestes seinen Dienst antritt. Aufgrund der vom Veranstalter genannten Zahl der Teilnehmenden ist die Begleitung des eigentlichen Umzuges aktuell auf eine Streife (2 Personen), die mitgehen wird, beschränkt. Diese Stärke des Sanitätspersonals wird je nach Anzahl der weiteren Anmeldungen erhöht und kann ggf. um ein Begleitfahrzeug (KTW) erweitert werden.

12.

Wie schätzt die Stadt Leverkusen die parallele Durchführung dieser zwei Großveranstaltungen in Bezug auf die schmale und kleine Fußgängerzone in Schlebusch ein? Auch besonders in Bezug auf die Themen Entfluchtung, Brandschutz und Rettungswege.

Da das Schlebuscher Volksfest zum Zeitpunkt der CSD-Parade erfahrungsgemäß noch nicht stark frequentiert ist und seine eigentlichen Attraktionen mit der Kirmes auf dem Marktplatz sowie den Musikveranstaltungen im Wuppermannpark stattfinden, erfolgt auch der wesentliche Teil der Besucherströme zwischen diesen Bereichen. Die Fußgängerzone mit den Infoständen und der CSD-Parade ist hier eher als Durchgangsstrecke für die aus östlicher Richtung kommenden Besuchenden zu betrachten.

13.

Ist hier ein Glasverbot für die Fußgängerzone analog Karneval geplant?

Zur Einrichtung einer Glasverbotszone müssten dokumentierte schwerwiegende Personenschäden durch Glasbruch vorliegen und es müsste eine konkrete Gefahr vorliegen, dass dies in der Zukunft weiter geschehen wird. Ein Glasverbot wäre nach hiesiger Einschätzung unverhältnismäßig.

14.

Welche Bemessung in Bezug auf einen Sicherheitsdienst gibt es? Welche Auflagen existieren Seitens der Stadt diesbezüglich?

Die Stadt Leverkusen ist hier nicht zuständig. Seitens der Polizei wurde dem Veranstalter der CSD-Parade auferlegt, dass eine Ordnungskraft je 50 Versammlungsteilnehmende gestellt werden muss.

Ordnung und Straßenverkehr in Verbindung mit Kultur und Stadtmarketing

29.05.2024

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

Bericht des Dezernenten, Herrn Beigeordneten Lünenbach, aus seinem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt am 11.04.2024

Herr Beigeordneter Lünenbach informiert den Ausschuss wie folgt:

Arbeiten im Bürgerbusch

Wie Sie der Presse entnehmen konnten, haben Holzfällungsarbeiten im Bürgerbusch stattgefunden, bei denen der Schutzstatus einiger besonders geschützter Biotope bzw. der Naturschutzgebiete ignoriert wurde. Der Fachbereich Umwelt wurde aus der Bürgerschaft darauf aufmerksam gemacht und hat sofort entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Die CDU-Fraktion hat hierzu eine Anfrage gestellt und im heutigen Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt um vollumfängliche Beantwortung ihrer Fragen gebeten. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle mitteilen, dass Sie diese Antworten in Kürze im nichtöffentlichen Teil per z.d.A.: Rat-Mitteilung erhalten.

Verkehrssicherheit und Schulwegsicherung

Ein Thema aus dem Mobilitätsbereich, über das ich heute berichten möchte, ist die Schulwegsicherung, speziell die Einrichtung von Hol- und Bringzonen. Seit einigen Jahren gibt es immer wieder Beschwerden zu Elterntaxis vor Schulen, welche ein hohes Gefährdungspotential für die Schülerinnen und Schüler darstellen. Besonders die Leverkusener Grundschulen sind betroffen.

Aufgrund eines Ratsbeschlusses vom 09.07.2018 hatte die Verwaltung begonnen, in Zusammenarbeit mit der Polizei Köln vor interessierten Grundschulen sogenannte Hol- und Bringzonen einzurichten, wo dies aufgrund der örtlichen Gegebenheiten möglich und erforderlich war. Diese Hol- und Bringzonen werden leider trotz aller Bemühungen der Schulen bislang nur unzureichend angenommen. Aber auch vor den weiterführenden Schulen bestehen diverse Probleme mit Hol- und Bringverkehren bzw. unsicheren Schulwegen allgemein.

Mit Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen vom 11.12.2023 wurde die Verwaltung beauftragt, bis Ende des Schuljahres 2024/2025 ein Konzept zu sicheren Schulwegen aufzustellen und sukzessive umzusetzen. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe unter der Federführung des Fachbereichs Mobilität und Klimaschutz gebildet, deren ständige Mitglieder die Fachbereiche Schulen sowie Ordnung und Straßenverkehr, das Dezernat für Bildung, Jugend und Sport sowie die Polizei sind. Weitere Akteure werden bei Bedarf hinzugezogen. Darüber hinaus sollen die Schulen selbst, die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern, aber auch die politischen Vertretungen als Partner*innen in den Erarbeitungsprozess einbezogen werden.

Es wurde ein Fragebogen entwickelt, welcher die Grundlage sein soll, ein möglichst umfassendes Bild von den Problemen auf dem individuellen Schulweg der Kinder zu bekommen. Zudem sind Einzelgespräche mit sämtlichen Leverkusener Schulen sowie Ortstermine vorgesehen.

Die Bestandsaufnahme soll möglichst im laufenden Jahr 2024 abgeschlossen werden. Danach werden Einzelkonzepte für jede Schule aufgestellt und nach

Möglichkeit zeitnah umgesetzt. Maßnahmen, welche kurzfristig im laufenden Prozess realisiert werden können, werden nicht bis zur Fertigstellung der Gesamtkonzeption zurückgestellt.

An dieser Stelle möchte ich betonen, dass es hierbei nicht um eine „Anti-Auto-Kampagne“ geht, sondern um die Gestaltung sicherer Schulwege. Im Hinblick auf die angestrebte Mobilitätswende muss es das Ziel sein, die Schülerinnen und Schüler zu kompetenten Verkehrsteilnehmenden zu machen und diese zu befähigen und vor allem zu bestärken, die Schulwege zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückzulegen.

Sitzung des Forums „ZukunftsAufgabe Klimaresilienz Leverkusen“ (ZAK) am 18.04.2024

Die verwaltungsintern ursprünglich für den 18.04.2024 vorgesehene Sitzung entfällt und wird neu terminiert. Ich bitte, die Irritation in der letzten ZAK-Sitzung am Dienstag zu entschuldigen.

Zielsetzung der nächsten ZAK-Sitzung soll sein, mit den Teilnehmenden in einen Erarbeitungs- und Auswahlprozess für weitere Entsiegelungsflächen innerhalb des Stadtgebietes einzusteigen und dieses Thema auch in Zusammenhang mit dem Neubau der Feuerwache-Nord zu bringen. Der Termin wird den Teilnehmenden des Forums zeitnah übermittelt.

Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales

03.05.2024

Mitteilung für den Rat

Haushalt der Stadt Leverkusen für das Haushaltsjahr 2024

In seiner Sitzung am 19.02.2024 hat der Rat der Stadt Leverkusen den Haushalt 2024 mit der Vorlage Nr. 2023/2600 mehrheitlich beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt befand sich die Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in der politischen Beratung im Landtag Düsseldorf, da Änderungen in Bezug auf das kommunale Haushaltsrecht vorgenommen werden sollten. Die neue GO NRW wurde zwischenzeitlich veröffentlicht.

Darüber hinaus liegen seit Mitte/Ende April verlässliche Zahlen hinsichtlich des Entwurfs zum Jahresabschluss 2023 der Stadt Leverkusen vor. Danach wird von einem positiven Jahresergebnis in Höhe von ca. 7,6 Mio. € ausgegangen. Dieses Ergebnis kommt vor allem wegen der letztmaligen Möglichkeit der Isolierung der fiskalischen Belastungen durch die COVID-Pandemie und der Ukraine-Krise zustande.

Wie der beigefügten Übersicht entnommen werden kann, erfüllt der Haushalt 2024 weiterhin die rechtlichen Voraussetzungen der Anzeigefähigkeit.

Derzeit erstellt der Fachbereich Finanzen alle notwendigen Unterlagen, um das Anzeigeverfahren gem. § 80 V GO NRW bei der Bezirksregierung Köln einzuleiten.

Finanzen

Anlage: Übersicht Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage

07.05.2024

Entwicklung des kommunalen Haushalts										
	Jahresergebnis 2019 EURO	Jahresergebnis 2020 EURO	Jahresergebnis 2021 EURO	Jahresergebnis 2022 EURO	Haushalts- jahr 2023 EURO	Planung 2024 EURO	Planung 2025 EURO	Planung 2026 EURO	Planung 2027 EURO	
Erträge (insgesamt)	630.931.569,09	671.052.723,87	735.910.525,10	799.380.081,14		939.742.600,00	939.518.550,00	962.295.750,00	981.501.000,00	
Aufwendungen (insgesamt)	624.007.601,32	655.608.815,13	720.291.004,02	768.913.577,30		950.725.200,00	977.909.750,00	1.025.249.800,00	1.020.287.500,00	
globaler Minderaufwand						-8.700.000,00	-8.700.000,00	-8.700.000,00	-8.700.000,00	
zu erbringende prozentuale Einsparung										
Jahresergebnis (n. Ergebnisplan)	6.923.967,77	15.443.908,74	15.619.521,08	30.466.503,84	7.600.000,00	-2.282.600,00	-29.691.200,00	-54.254.050,00	-30.086.500,00	
Ausgleichs- rücklage	Anfangsbestand	0,00	6.923.967,77	22.367.876,51	37.987.397,59	68.453.901,43	76.053.901,43	73.771.301,43	44.080.101,43	0,00
	Verringerung (-)	0,00	0,00	0,00	0,00	7.600.000,00	-2.282.600,00	-29.691.200,00	-54.254.050,00	0,00
	Zuführung (+)	6.923.967,77	15.443.908,74	15.619.521,08	30.466.503,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schlussbestand	6.923.967,77	22.367.876,51	37.987.397,59	68.453.901,43	76.053.901,43	73.771.301,43	44.080.101,43	-10.173.948,57	-30.086.500,00
Haushaltsausgleich (Ja/Nein)					Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	
Allgemeine Rücklage	Anfangsbestand	201.953.221,05	248.817.559,96	248.817.559,96	252.063.261,47	252.063.261,46	252.061.261,46	252.061.261,46	252.061.261,46	241.887.312,89
	Verringerung (-)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.173.948,57	-30.086.500,00
	Verringerung (in %)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4,04	-12,44
	Zuführung (+)	46.863.060,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schlussbestand	248.816.281,73	248.817.559,96	252.063.261,47	252.063.261,46	252.061.261,46	252.061.261,46	252.061.261,46	241.887.312,89	211.800.812,89
Bilanzsumme	1.428.853.310,17	1.551.277.376,58	1.607.205.393,01							
3% gem. § 75 III 2 GO	42.865.599,31	46.538.321,30	48.216.161,79							
Mindestbestand erfüllt			Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
Genehmigungspflicht für die Verringerung (Ja/Nein)										
Haushalts- sicherungs- konzept	Schwelle Verringerung > 25%				63.015.815,37	63.015.315,37	63.015.315,37	63.015.315,37	60.471.828,22	
	Schwelle Verringerung 2 x > 5%				12.603.163,07	12.603.063,07	12.603.063,07	12.603.063,07	12.094.365,64	
	allgem. Rücklage <= 0									
HSK-Pflicht (Ja/Nein)										
Im Betrachtungszeitraum wurden folgende, nicht ergebniswirksame Veränderungen der Allgemeinen Rücklage gebucht:										
in 2019 plus einer Zuführung i. H. v. 1.278,23 € Eigenkapitalerhöhung										
in 2021 plus einer Zuführung i. H. v. 3.245.701,51 € Eigenkapitalerhöhung										
in 2022 minus einer Verringerung i. H. v. 0,01 € all. Rücklage										
in 2023 minus einer Verringerung i. H. v. 2.000 € all. Rücklage										

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretung II

Stützwände Europaring B8/Kreisverkehr Küppersteg - Ergänzung der vorhandenen Abstützungen

Seit Anfang der 2000er Jahre ist bekannt, dass es an den o. g. Stützwänden südlich der Kreisverkehrs zu Bewegungen kommt. Um die Verkehrssicherheit aufrechtzuerhalten, wurden die Wände abgestützt.

Im Rahmen einer Notmaßnahme wurden auf der Ostseite in 2007 kurzfristig verfügbare Gitterstützen gesetzt. Auf der Westseite konnte die Maßnahme mit größerem zeitlichen Vorlauf vorbereitet werden, so dass in diesem Bereich Anfang 2010 Doppel-T-Träger mit wesentlich längerer Lebensdauer installiert werden konnten.

Seitdem werden regelmäßige Messungen durchgeführt, um weitere Bewegungen der Wände zu beobachten. Außerdem wird der Zustand der Stützen im Rahmen der Bauwerksprüfungen wiederkehrend überprüft.

Im Zuge der letzten Messungen im März dieses Jahres wurden auf der Ostseite Verschiebungen festgestellt, die ein sofortiges Handeln erfordern.

Es konnte eine Firma gefunden werden, die diese Arbeiten kurzfristig durchführen kann. Mit der Umsetzung ist Ende Mai/Anfang Juni 2024 zu rechnen.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

07.05.2024

Mitteilung für den Rat

Abschlussbericht „Stärkungspakt NRW – gemeinsam gegen Armut“

Der Rat der Stadt Leverkusen beauftragte die Verwaltung am 30.03.2023 mit dem Beschluss zur Vorlage Nr. 2023/2143, die „Unterstützungsleistungen für Kommunen in Nordrhein-Westfalen (NRW) vor dem Hintergrund krisenbedingt steigender Energiepreise sowie der aktuell hohen Inflation“ („Stärkungspakt NRW“) nach den aktuellen Richtlinien des Landes NRW umzusetzen.

Das Land NRW hat im März 2023 den „Stärkungspakt NRW – gemeinsam gegen Armut“ ermöglicht. Die Stadt Leverkusen erhielt insgesamt 1.565.780,00 Euro. Über den „Sozialstrukturfonds“, „Härtefallfonds“ und weitere Maßnahmen wurden im Jahr 2023 insgesamt 1.568.671,00 Euro z.B. für soziale Träger*innen, Einzelfallhilfen oder den Erlass der Kindertagesstätten/Offene Ganztagschulen-Beiträge und Einzelfallhilfen für digitale Endgeräte beantragt.

Nach einer Weitergabe an soziale Einrichtungen oder Dritte sind die Kommunen nicht zur umfassenden Überprüfung der tatsächlichen Mittelverwendung auf Grundlage entsprechender Belege der Einrichtungen/Dritten verpflichtet. Die Finanzierung der Ausgaben einer Einrichtung erfolgt im Vertrauen auf die Eigenerklärung der Einrichtung.

Eine zweckentsprechende Verwendung der Unterstützungsleistung bzw. Anpassungen der tatsächlichen Kosten der sozialen Einrichtungen oder Dritten wurde seitens des Sozialstrukturfonds bis zum 29. Februar 2024 gegenüber der Kommune berichtet. Ende März 2024 wurde eine tabellarische Aufstellung der Ausgaben sowie der weitergegebenen Unterstützungsleistungen ans Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW versendet.

„Sozialstrukturfonds“

Über den Sozialstrukturfonds wurden Leverkusener Träger*innen, Vereine und Einrichtungen aus dem Bereich der „sozialen Infrastruktur“ mit Unterstützungsleistungen für krisenbedingt steigende Kosten zur Aufrechterhaltung des Betriebs, zur Ausweitung und für die verstärkte Inanspruchnahme durch zusätzliche Angebote unterstützt.

Die Umsetzung wurde Anfang Mai 2023 gestartet: Über die Homepage der Stadt wurden Pressemitteilungen, Social-Media Postings und Informationsschreiben an die sozialen Infrastrukturen veröffentlicht. Darüber hinaus fand am 30.05.2023 eine digitale Informationsveranstaltung über potenzielle Gestaltungsmöglichkeiten statt. Zahlreiche Träger*innen der Wohlfahrt, die Fachbereiche der Verwaltung und weitere soziale Einrichtungen wurden telefonisch und ergänzend durch Gesprächstermine zu den Antragsmöglichkeiten informiert.

Das Auszahlungsvolumen des Sozialstrukturfonds umfasste insgesamt 789.121,41 Euro. Nach der Abfrage der Verwendungsnachweise werden seitens der Antragsteller 115.302,30 Euro an die Stadt Leverkusen bzw. das Land NRW zurückerstattet. Diese Summe betrifft fünf Träger*innen, wobei etwa 75 % des

Finanzvolumens auf eine/n einzelne/n Träger*in entfällt und erst im Februar gemeldet wurde.

„Härtefallfonds“

Nach der Veröffentlichung des Programms wurden mehrere Pressemitteilungen (u.a. Berichte bei Radio Leverkusen, Leverkusener Stadtanzeiger), drei Social-Media Postings und weitere Informationsmitteilungen an soziale Beratungseinrichtungen versendet. Zusätzlich wurde eine digitale Informationsveranstaltung für Beratungseinrichtungen angeboten.

Insgesamt beläuft sich die Auszahlungssumme auf 5.450,00 Euro. Die Zielgruppen waren vor allem Seniorinnen und Senioren und Alleinerziehende.

Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales

13.05.2024

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretung I

Änderungen auf der Buslinie SB23

Nach den Sommerferien 2024 kommt es zu Änderungen im Liniennetz der Bahnen der Stadt Monheim GmbH (BSM). Betroffen hiervon ist auch die von der wupsi GmbH und der BSM gemeinsam betriebene Buslinie SB23 (Lev.-Mitte, Bf. – Hitdorf – Monheim), die auf Monheimer Stadtgebiet eine geänderte Linienführung über den Malbork-Platz erhält und darüber hinaus über ihren derzeitigen Endhaltepunkt „Monheim Mitte“ bis zur Haltestelle „Ludwig-Richter-Weg“ verlängert wird. In dem Zusammenhang wird auf der Linie SB23 außerdem an allen Wochentagen eine neue Fahrt ab Leverkusen-Mitte um 0:03 Uhr eingerichtet, sodass Fahrgäste in Richtung Hitdorf von einer zusätzlichen Fahrt im Nachtverkehr profitieren. Die Mehrkosten auf Leverkusener Stadtgebiet belaufen sich auf ca. 10.000 € jährlich.

Mobilität und Klimaschutz

16.05.2024

Mitteilung für den Rat

Sachstandsbericht "Mobiles Bürgerbüro"

Im Hinblick auf die Ausweitung des Angebotes an Bürgerdienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger hat das Bürgerbüro im Rahmen einer Projektphase mobile Angebote in den Stadtteilen Schlebusch, Rheindorf sowie Opladen geschaffen. Als Örtlichkeit wurden die in den Stadtteilen vorhandenen Filialen der Sparkasse Leverkusen genutzt. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das Projekt gut angelaufen ist, es allerdings zu Beginn technische und prozessuale Herausforderungen gab, die Anpassungen erforderlich machten.

Das Angebot wird insbesondere in den Stadtteilen Opladen und Schlebusch gut angenommen, im Stadtteil Rheindorf ist die Frequenz eher gering, die angebotenen Termine werden regelmäßig nicht ausgeschöpft.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Verwaltung das Angebot in den Stadtteilen anzupassen. Zukünftig soll angestrebt werden, das Angebot in Opladen und Schlebusch auszuweiten. Hierzu erarbeitet die Abteilung Bürgerbüro derzeit eine entsprechende Konzeption zum Personaleinsatz etc.

Das Angebot in Rheindorf wird zunächst analog der aktuellen Regelung (einmal monatlich) fortgeführt aber weiter evaluiert.

Zur Flankierung werden die Angebote erneut verstärkt über Öffentlichkeitsarbeit beworben. Ferner werden die Bürgerinnen und Bürger, die telefonisch Termine anfragen, aktiv auf die lokalen Angebote hingewiesen. Zukünftig sollen die lokalen Angebote auch in das Onlinesystem der Terminvereinbarung integriert werden.

Bürger und Integration

16.05.2024

Mitteilung für den Rat

Förderzusage "Natürlicher Klimaschutz in Kommunen"

Der Fachbereich Stadtgrün hat in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Fördermanagement der Stadt Leverkusen beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) Förderanträge im Rahmen des Förderprogrammes „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ gestellt und Förderzusagen erhalten.

Das Förderprogramm unterstützt freiwillige Maßnahmen zur Stärkung des natürlichen Klimaschutzes und der biologischen Vielfalt in besiedelten Bereichen. Der Fachbereich Stadtgrün hat für die Maßnahmen „Pflanzung von Straßenbäumen“ und „Nachträgliche Standortoptimierung zur Erhaltung von Bestandsbäumen“ eine Fördersumme von bis zu 1.452.000 € in einem Förderzeitraum bis 2026 zugesagt bekommen. Darüber hinaus gibt es für die „Mehrjährige Entwicklungspflege von Neupflanzungen“ eine Zusage über bis zu 252.000 € in einem Förderzeitraum bis 2029.

Mithilfe der Fördersummen können etwa 150 neue Bäume im Straßenbereich gepflanzt und mehrere Jahre gepflegt werden. Der Bestand an Bäumen im Straßenbegleitgrün wird somit erweitert und verjüngt. Zusätzlich können vorhandene Baumstandorte saniert werden, um ihnen eine möglichst lange Lebensmöglichkeit zu gewährleisten und sie an die erschwerten Bedingungen durch den Klimawandel anzupassen. Durch die Sanierung von Altstandorten sollen große Bäume bewahrt werden, um ihre wichtige Ökosystemleistung zu erhalten.

Die passenden Standorte werden mithilfe des durch den Rat der Stadt Leverkusen am 08.04.2024 beschlossenen Stadtbaumkonzepts eruiert.

Stadtgrün

21.05.2024

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

Bericht des Dezernenten, Herrn Stadtkämmerer Molitor, aus seinem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 29.04.2024

Herr Stadtkämmerer Molitor informiert den Ausschuss wie folgt:

Jahresabschluss 2023

Die Arbeiten zum Jahresabschluss sind weit vorangeschritten und das in der Haushaltplanung 2024 prognostizierte Ergebnis wird derzeit leicht überschritten. Frau Ministerin Ina Scharrenbach hat weitere zeitnahe Gesetzesänderungen angekündigt, die ihre Wirkung ebenfalls noch zum 31.12.2023 entfalten sollen und das rechnerische Ergebnis weiter verbessern könnten. Der konkrete Gesetzestext bleibt natürlich abzuwarten.

Haushaltsaufstellung 2024

Die Aufbereitung der Unterlagen für die Bezirksregierung ist abgeschlossen und die Bezirksregierung sichtet derzeit die Unterlagen auf Vollständigkeit. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Vorprüfung bis Mitte Mai abgeschlossen sein wird. Danach beginnt dann die 4-wöchige Frist für die Prüfung der Bezirksregierung. Die Verwaltung geht weiterhin davon aus, dass die Haushaltssatzung anzeigefähig ist und daher keinem Genehmigungsvorbehalt durch den RP unterliegt. Insgesamt läuft das Anzeigeverfahren planmäßig.

Haushaltsaufstellung 2025

Die Arbeiten zur Haushaltsplanaufstellung 2025 haben begonnen. Durch die absolut geringen Spielräume aus der Haushaltplanung 2024 sind weitere finanzielle Spielräume nicht erkennbar, so dass die Planung 2025 im Rahmen der Grenzen der Mittelfristplanung aus 2024 bleiben muss.

Kassenkredite:

Diese betragen (Stichtag 26.04.2024) aktuell 524,25 Mio. €, zum Vorjahreszeitpunkt standen 384,38 Mio. € in den Büchern.

Das stellt eine Verschlechterung zum Vorjahr in Höhe von 139,87 Mio. € dar. Damit ist ein neuer Maximalwert erreicht. Die Höchstsumme der Kassenkredite beträgt gemäß der Haushaltssatzung 2023 insgesamt 600 Mio. €. Die Haushaltssatzung für 2024 sieht insgesamt 800 Mio. € als Höchstsumme der Kassenkredite vor.

Dezernat für Finanzen und Digitalisierung

29.05.2024

BK-Nummer 2022/1762 (ö)

Neuer Ruhegarten für den Friedhof Manfort

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 21.11.2022

Die Beauftragung der entsprechenden Firma erfolgte in der 3. KW des Jahres 2024. Sobald die Fläche durch den Fachbereich Kataster und Vermessung (FB 62) eingemessen worden ist, beginnt die beauftragte Firma mit dem Ausbau.

Stadtgrün

02.05.2024

BK-Nummer 2022/1471 (ö)

Entsiegelung und Bepflanzung des Schulhofes an der GGS Herderstraße

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 31.05.2022

Die Entsiegelung und Verschönerung des Schulhofes an der GGS Herderstraße wurden gemäß Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II durchgeführt. U. a. wurden Baum- und Strauchpflanzungen vorgenommen, Sitzgelegenheiten geschaffen und der Müllplatz eingefasst und begrünt. Es konnten ca. 100 m² Fläche entsiegelt werden.

Derzeit befindet sich die Maßnahme noch in der Fertigstellungspflege, im Anschluss daran erfolgt die Bauabnahme.

Stadtgrün

02.05.2024

BK-Nummer 2022/1958 (ö)

Ertüchtigung des Platzes an der Neustadtstraße

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 31.01.2023

Gemäß dem Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II wurde der Platz an der Neustadtstraße verschönert. Hierbei wurden u. a. die Wege überarbeitet und die Abfallbehälter ausgetauscht. Der Prellbock wurde ausgebessert und die Infotafel erneuert.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Stadtgrün

02.05.2024

BK-Nummer 2022/1472 (ö)

Entsiegelung und Bepflanzung des Schulhofes des Lise-Meitner-Gymnasiums

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 31.05.2022

Die beschlossene Maßnahme befindet sich derzeit in der Ausführung. Mit einem Abschluss der Schulhofgestaltung ist ca. in der 23. KW 2024 zu rechnen.

Stadtgrün

02.05.2024

BK-Nummer 2022/1478 (ö)

Baumbestattung auf dem Friedhof Birkenberg

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 31.05.2022

Die Maßnahme wurde umgesetzt, die Bauabnahme war am 21.11.2023.
Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Stadtgrün

02.05.2024

BK-Nummer 2020/3521 (ö)

Projektauftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 07.02.2020 zur 2. Staffel Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung

Beschluss des Hauptausschusses vom 23.04.2020

Zum Förderprogramm Smart Cities gab es im Jahr 2023 keinen weiteren Aufruf. Auf Nachfragen beim Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BWSB) werden in absehbare Zeit von dort keine diesbezüglichen Förderaufträge zu erwarten sein.

Mittlerweile gibt es nicht mehr nur diese eine Förderung für Smart Cities, da die Förderlandschaft für Smart Cities vielfältig aufgestellt ist und sich daher inhaltlich als Teil größerer Förderprogramme zu Klimaschutz, Mobilität etc. wiederfindet.

Die Beteiligungsmöglichkeiten an diesen Förderprogrammen im Rahmen der Digitalisierung werden regelmäßig durch den Fachbereich Digitalisierung in Zusammenarbeit mit dem Dezernat II - Zentrales Fördermanagement - geprüft.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Dezernat für Finanzen und Digitalisierung in Verbindung mit Digitalisierung

03.05.2024

BK-Nummer 2021/0598 (ö)

Förderprogramm zum Radwegeausbau

Beschluss des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt vom 02.06.2021

Der Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt hat in seiner Sitzung vom 02.06.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt,

1. zu prüfen, ob die im „Mobilitätskonzept 2030+“ der Stadt Leverkusen (Beschluss vom 25.06.2020) beschriebenen Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs, insbesondere der Bau von Radpendler- und Radkomforttrouten zwischen den Stadtteilen Wiesdorf, Opladen und Schlebusch, förderfähig im Rahmen des neuen Förderprogramms des BMVI „Stadt und Land“ sind,
2. im Falle einer überwiegenden Erfolgsaussicht auf Förderfähigkeit entsprechende Anträge auf Förderung eines bzw. mehrerer dieser Maßnahmen zu stellen.
3. im Falle einer Bewilligung von Fördermitteln die bereits erfolgten Zeit- und Mittelplanungen für die Umsetzung der Maßnahmen entsprechend anzupassen, d. h. möglichst vorzuziehen und
4. die sich aus der Online-Datenbank des Zukunftsnetzes Mobilität NRW (Förderfinder) ergebenden Fördermöglichkeiten wahrzunehmen und mit Blick auf die beantragten Mittel des Förderprogramms „Stadt und Land“ anzupassen bzw. wenn möglich mit diesen zu kombinieren.“

Sachstandsbericht:

In der Hauptsache wird auf den Beschlusskontrollbericht in z.d.A.: Rat Nr. 1 vom 03.02.2022, Seite 66, verwiesen.

Der Sachstand der Förderanträge für Radverkehrsmaßnahmen im Leverkusener Stadtgebiet (im Rahmen des Förderprogramms „Nahmobilität“ (Land NRW) und des Sonderprogramms „Stadt und Land“ (Bund)) stellt sich aktuell wie folgt dar:

Eingereichte Einplanungsanträge

- Radweg Biesenbacher Weg
- Dhünnradweg entlang der Kleingartenanlage Bernshecke
- Dhünnradweg von Mülheimer Straße bis Wilhelm-Leuschner-Straße
- Radweg Schlangenhecke bis DB-Tunnel
- Fahrradstraßen im Stadtgebiet
- RadPendlerRoute Stadtgrenze Köln bis Bahnhof Leverkusen Mitte

Im Jahr 2024 geplante Einplanungsanträge

- Radkomfortroute Leverkusen Wiesdorf - Monheim
- Radabstellanlagen im Stadtgebiet
- Dauerzählstellen

Die Einplanungsanträge werden bis zum 31.05.2024 bei der Bezirksregierung Köln eingereicht.

Im Jahr 2024 geplante Finanzierungsanträge

- Überquerungshilfe K 4 – Steinbücheler Straße in Höhe der Einmündung Bruchhauser Straße
- RadPendlerRoute Bahnhof Leverkusen Mitte bis Kreisverkehr Küppersteg
- Odenthaler Straße – Erneuerung Rad-/Gehweg zwischen Bergische Landstraße und Kandinskystraße
- Sanierung Wegeverbindungen Rheindorf - Nord.

Die Finanzierungsanträge werden bis zum 31.05.2024 bei der Bezirksregierung Köln eingereicht.

Bewilligte Maßnahmen

- Überquerungshilfe Lützenkirchener Straße 270 (Bezirk I)
- Überquerungshilfe Lützenkirchener Straße 340 (Bezirk II)
- Rad-Gehweg Kandinskystraße von Berliner Straße bis Wolf-Vostell-Straße (westl. Seite)
- Radweg an der Hundsecke
- Radweg Bensberger Straße

Für die Maßnahmen wurden im Jahr 2023 Bewilligungsbescheide durch die Bezirksregierung Köln erteilt. Die Maßnahmen werden derzeit umgesetzt. Die Umsetzung der Maßnahmen An der Hundsecke und Bensberger Straße sind für das Jahr 2025 vorgesehen.

Die Maßnahmen

- Rad- und Gehweg Tannenbergstraße
- Rad- und Gehweg Grüner Weg
- Rad- und Gehweg Wilhelm-Kaltenbach-Weg

sind fertiggestellt.

Dezernat für Finanzen und Digitalisierung in Verbindung mit Tiefbau und Technische Betriebe Leverkusen AöR

03.05.2024

BK-Nummer 2022/1813 (ö)

Erwerb Feldweg in Bergisch Neukirchen durch die Stadt Leverkusen

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 22.11.2022

Die angefragte Wegefläche ist im Zuge des Grundbuchanlegungsverfahrens mit der Eintragung ins Grundbuch im September 2023 in das Eigentum der Stadt Leverkusen übertragen worden.

Die Pflege und Unterhaltung der Wegefläche erfolgt durch den Fachbereich Stadtgrün und die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Konzernsteuerung

03.05.2024

BK-Nummer 2023/2078 (ö)

Zugang Balkantrasse Bahnhof Pattscheid

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 16.05.2023

Für das Grundstück liegt eine Baugenehmigung aus April 2023 vor, die eine Wegeverbindung zwischen der Balkantrasse und der Burscheider Straße vorsieht. Im Grundbuch ist ein Wegerecht mit der Bewilligung aus April 1988 eingetragen. Die genaue Zuordnung dieses Wegerechtes – auch, ob dieses zugunsten der Stadt Leverkusen als Eigentümer der Balkantrasse besteht – lässt sich derzeit nicht klar nachvollziehen.

Eine Prüfung dieser Wegerechtsverhältnisse wird aktuell beim Grundbuchamt durchgeführt.

Ein Ergebnis liegt noch nicht vor – es wird berichtet, sobald dieses vorliegt.

Konzernsteuerung

03.05.2024

BK-Nummer 2023/2149 (ö)

Attraktivierung der Außenanlage der Kita Sandstraße

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 16.05.2023

Der Auftrag an die ausführende Firma wurde Mitte Dezember 2023 erteilt. Die notwendige Rodung der Sträucher erfolgte im Februar 2024. Die bestellten Spielgeräte werden aufgrund der langen Lieferzeit erst in der 18. KW 2024 geliefert, so dass mit den ausführenden Arbeiten voraussichtlich in der 19. KW 2024 begonnen werden kann.

Stadtgrün

07.05.2024

BK-Nummer 2022/1665 (ö)

Sanierung Grünanlage Aquilapark

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 13.09.2022

Die Maßnahme befindet sich derzeit in der Umsetzung. Es ist mit einer Fertigstellung in diesem Jahr zu rechnen.

Stadtgrün

07.05.2024

BK-Nummer 2022/1530 (ö)

Günstiger Wohnraum für Opladen

Beschluss des Finanz- und Digitalisierungsausschusses vom 13.06.2022

Mit dem Beschluss wurde die Verwaltung mit der Prüfung einer Übertragung des Grundstücks des ehemaligen Licht- und Luftbades in Opladen zur Bebauung an die WGL beauftragt.

Die angesprochene Fläche Friesenweg 19a des ehemaligen Luftbades ist als Wohnungsbaupotentialfläche OP 08 im Wohnungsbauprogramm 2030+ enthalten.

Planungsrechtlich ist die Fläche als Außenbereich nach § 35 BauGB einzuordnen. Sie ist nicht erschlossen.

Um die Fläche für den Wohnungsbau nutzen zu können, ist ein Bebauungsplanverfahren notwendig. Dies konnte bisher aufgrund anderer Prioritäten nicht begonnen werden.

Eine Übertragung oder Vermarktung des Grundstücks ist nicht zielführend, solange keine Erschließung für das Grundstück realisiert und das notwendige Bebauungsplanverfahren durchgeführt ist. Somit ist die Vermarktung oder Übertragung des Grundstücks bis auf Weiteres nicht möglich.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Konzernsteuerung

07.05.2024

BK-Nummer 2022/1602 (ö)

Anschaffung von Müllverdichtern für das Leverkusener Stadtgebiet

Beschlüsse der Bezirksvertretungen für die Stadtbezirke I, II und III vom 12., 13. und 15.09.2022

Aufgrund von personellen Wechsels konnte die Ausschreibung erst im Juli 2023 vorbereitet werden. Die Angebotsöffnung erfolgte am 01.02.2024. Die Firma, die den Zuschlag erhielt, teilte daraufhin mit, dass es im Unternehmen eine Umstrukturierung gegeben habe; die Firma tritt nun u. a. unter neuem Namen auf. Derzeit wird durch die Zentrale Vergabestelle geprüft, ob die Beauftragung der Firma trotz der Umstrukturierung erfolgen kann.

Stadtgrün

07.05.2024

BK-Nummer 2022/1433 (ö)

**Planungsbeschluss - Aufstockung des nördlichen Gebäuderiegels der
Theodor-Heuss-Realschule im Rahmen der Flutschädensanierung**

Beschluss des Rates vom 04.04.2022

Die Planungsphase ist abgeschlossen.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Gebäudewirtschaft

07.05.2024

BK-Nummer 2022/1669 (ö)

Errichtung von Urnenwänden auf dem Friedhof Bergisch Neukirchen

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 13.09.2022

Die erste Ausschreibung führte zu keiner erfolgreichen Vergabe des Auftrags. Die Ausschreibung wird deshalb wiederholt. Es ist mit einer Umsetzung in diesem Jahr zu rechnen.

Stadtgrün

07.05.2024

BK-Nummer 2022/1492 (ö)

Aufwertung Fußgängerzone Opladen

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 31.05.2022

BK-Nummer 2022/1521 (ö)

Beseitigung von Mängeln und Verschönerungen für die Fußgängerzone Opladen

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 31.05.2022

Die beschlossenen Maßnahmen wurden durchgeführt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Stadtgrün

07.05.2024

BK-Nummer 2022/1694 (ö)

**Neugestaltung der Außenanlagen des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums -
Baubeschluss**

Beschluss des Rates vom 26.09.2022

Der Fachbereich Stadtgrün kann mit dem Beginn der Maßnahme erst beginnen, wenn die Hochbauarbeiten des Fachbereichs Gebäudewirtschaft abgeschlossen sind. Die beschlossene Neugestaltung der Außenanlage erfolgt somit erst ca. Ende 2025.

Stadtgrün

07.05.2024

BK-Nummer 2023/1979 (ö)

Fahrradabstellbügel am Anger in der Bahnstadt

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 31.01.2023

In z.d.A.: Rat Nr.5 vom 15.06.2023 wurde auf Seite 153 bereits veröffentlicht, dass gemäß des Beschlusses der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 31.01.2023 die Einrichtung von Fahrradabstellbügeln in Höhe des Restaurants in der Werkstättenstraße 39 umgesetzt werden sollte.

Gemäß der Planung der neuen bahnstadt opladen GmbH (nbso) wurden am 04.03.2024 vier Fahrradabstellbügel errichtet. Die Einrichtung erfolgte unter Einhaltung einer ausreichenden Rest Gehwegbreite für den Fußgängerverkehr und auch die Feuerwehrezufahrt weist eine ausreichende Zufahrtswbreite auf.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Mobilität und Klimaschutz in Verbindung mit neue bahnstadt opladen GmbH

15.05.2024

BK-Nummer ohne (ö)

Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Leverkusen sowie deren Veränderungen

Beschluss des Rates vom 04.12.2006

Seit dem letzten Bericht in der z.d.A.: Rat Nr. 2 vom 10.03.2022 auf Seite 132 wurde folgendes Denkmal in die Denkmalliste der Stadt Leverkusen eingetragen:

Siedlung „Im Burgfeld“, Eigentümer Vivawest GmbH, unter der Nummer A 372

Die Eintragung erfolgte am 18.08.2023.

Bauaufsicht

16.05.2024

BK-Nummer 2021/0671 (ö)

**Teilsanierung der Gemeinschaftsgrundschule Am Friedenspark
- Planungs- und Baubeschluss**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 04.06.2021

Nach Freizug der Sanierungsabschnitte zu den Osterferien 2022 wurde im Anschluss daran mit den umfangreichen Rückbau- und Schadstoffsanierungsarbeiten an der GGS Am Friedenspark begonnen.

Nach Durchführung dieser Arbeiten sind zum Teil erhebliche Schäden an statisch-konstruktiven Stahlbetonbauteilen in allen Gebäudetrakten festgestellt worden, die einer aufwändigen Betonsanierung unterzogen werden mussten.

Nach aktuellem Sachstand ist bedingt durch die erheblich umfangreicheren Betonsanierungsarbeiten von einer Verlängerung der Bauzeit für die Gesamtmaßnahme um ca. drei Monate bis November 2024 auszugehen.

Die Schulleitung wurde über die zeitlichen Auswirkungen auf die Gesamtsanierung und den frühestmöglichen Rückzug der ausgelagerten Klassen informiert.

Nach Abstimmung mit der Schulleitung und dem Fachbereich Schulen ist der Rückzug der GGS Am Friedenspark, auch aus schulorganisatorischen Gründen, im Dezember 2024 geplant.

Gebäudewirtschaft

24.05.2024

BK-Nummer ohne i.V.m. 2020/3532 und 2020/3538

Um- und Ausbau der A1 PWC-Anlage an der A1 und Ausbau der A3 in Leverkusen

Beschluss des Rates vom 25.06.2020

Inzwischen haben als neues Kommunikationsformat zum Autobahnausbau als Ersatz von Projektbeirat und Dialogforum bereits fünf Sitzungen des Arbeitskreises aus Politik und Stadtgesellschaft zum Autobahnausbau in Leverkusen einschließlich der PWC-Anlage stattgefunden (konstituierende Sitzung am 19.10.2022, 2. Sitzung am 03.03.2023, 3. Sitzung am 27.03.2023, 4. Sitzung am 28.09.2023, 5. Sitzung am 17.04.2024).

Gemäß § 7 der durch den Rat der Stadt Leverkusen am 04.04.2022 beschlossenen Geschäftsordnung des Arbeitskreises, in der Fassung mit Änderung durch Ratsbeschluss vom 29.08.2022, kommt dieser halbjährlich sowie ergänzend anlassbezogen zusammen. Turnusmäßig ist daher die nächste Sitzung des Arbeitskreises für den Herbst 2024 geplant.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Büro Baudezernat, Koordinierungsstelle Autobahnausbau

29.05.2024